

Personal - Lohnvereinbarung bei Hybrid-Hamburg Taxi, Inhaber Jürgen Starck e.K.

Stand 11.02.2018

Der Ansatz des Entlohnungsmodells beruht auf einer langfristigen Zusammenarbeit. Das Personal soll nicht primär ermutigt werden, kurzfristig Rekordumsätze zu erzielen, sondern ein Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung zu haben. Die Ausweitung des Stammkunden-Geschäftes sowie unfallfreies Fahren stehen dabei im Mittelpunkt. Gleichzeitig sollen Anreize für die Erreichung einer Wirtschaftlichkeit gesetzt werden.

Die für das Personal über den gesetzlichen Mindestlohn hinaus erreichbaren Boni sind:

- 1) Umsatzbonus
- 2) Gewinnbeteiligung
- 3) Stammkundenbonus
- 4) Bonus für manuelle Reinigung

Diese 4 Boni, die zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen wie Mindestlohn, Lohnfortzahlung bei Krankheit und bezahltem Urlaub gewährt werden, sind freiwillige Leistungen des Arbeitgebers, die mit vierwöchiger Frist zum Ersten oder Fünfzehnten eines Monats kündbar oder veränderbar sind. Werden diese freiwilligen Leistungen gekürzt oder gestrichen, erhält der Arbeitnehmer ein Sonderkündigungsrecht für den Zeitpunkt dieser Kürzungen oder Streichungen.

Damit liegt das Lohnmodell von Hybrid-Hamburg Taxi deutlich über dem, was branchenüblich ist. Gewinnbeteiligung, Stammkundenbonus und Bonus für manuelle Reinigung sind einzigartige Lohnkomponenten. Diese werden ergänzt mit einer guten Bezahlung nach Prozenten.

1. Bonus: Umsatzbeteiligung

Die Bezahlung erfolgt nach geleisteten Arbeitsstunden.

Sind **50 % des Nettoumsatzes** (also ohne Mehrwertsteuer) aber mehr als die nach Zeit ausbezahlte Summe, wird die Differenz als Umsatzbonus gewährt. Um einen Umsatzbonus zu erreichen, muss bei einem Mindestlohn von 8,84 € der Nettostundenumsatz also größer als 17,68 € sein. Dies entspricht im Falle von ausschließlich 7 %-Umsätzen einem Bruttostundenumsatz von 18,91 €.

2. Bonus: Gewinnbeteiligung

Durch die Gewinnbeteiligung soll das Fahrpersonal dafür belohnt werden, wenn einerseits gute Einnahmen erzielt werden und gleichzeitig die Kostenseite im Sinne der Firma mit bedacht wird, zum Beispiel indem das Personal behutsam mit den Fahrzeugen umgeht.

Da bei wenigen Fahrzeugen der Gewinn primär vom Unternehmer erwirtschaftet wird (ein von Personal gefahrenes Taxi trägt maximal mit 0 € bis 500 € zum monatlichen Gewinn bei), wird der Gewinn nicht komplett geteilt. Es wird ein Sockelbetrag (aktuell 3.000 €) vom zu teilenden Gewinn abgezogen und die Gewinnbeteiligung beginnt erst ab einer bestimmten Höhe (aktuell 3.333 € Monatsgewinn). Zu bedenken ist, dass hier der Gewinn laut Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) zu Grunde gelegt wird. Es sind also keine Steuern, Abschreibungen, Krankenversicherung, Kosten für Altersvorsorge usw. abgezogen. Der dem Unternehmer real zur Verfügung stehende Betrag entspricht ungefähr nur der Hälfte des ausgewiesenen Gewinnes. Hybrid-Hamburg Taxi, Inhaber Jürgen Starck e.K. beteiligt das Personal also bereits ab ca. 1.700 € real zur Verfügung stehenden Überschüssen.

Die Gewinnbeteiligung wird nach jeweils gültiger Liste vierteljährlich ausbezahlt und umfasst 3 gleich hohe Monatsboni auf der Grundlage des durchschnittlichen Monatsgewinn innerhalb eines Quartals.

Es gelten folgende Einschränkungen:

Die Liste bezieht sich auf eine Arbeitszeit von 40 bis 48 Wochenstunden. Werden weniger als 40-Wochenstunden gearbeitet, wird die Gewinnbeteiligung entsprechend prozentual angepasst. So werden z.B. bei 20 Wochenstunden 50% des in der Liste genannten Betrages ausbezahlt. Maßgeblich ist die tatsächlich geleistete Arbeitszeit und nicht die vereinbarte Arbeitszeit. Krankheit, Feiertage und Urlaub werden dabei als Arbeitszeit betrachtet.

Im Falle von mehr als einer Fahrerin bzw. eines Fahrers wird die durch die Liste ermittelte Gewinnbeteiligung zwischen dem Personal je nach den real geleisteten Arbeitsstunden aufgeteilt.

Die in der Liste genannte Summe ist also für das **gesamte Personal**. Die Aufteilung zwischen den Fahrer/innen hat in der Summe nur dann die volle in der Liste genannte Höhe, wenn die real geleistete Arbeitszeit aller Fahrer/innen mindestens 40 Wochenstunden beträgt.

Um Gerechtigkeit zwischen unterschiedlich engagierten Fahrer/innen herzustellen, gibt es Abzüge bei der Gewinnbeteiligung, wenn der Nettostundenumsatz nicht mindestens das Doppelte des aktuellen gesetzlichen Mindestlohnes beträgt. Einbehaltene Gewinnbeteiligungen werden auf alle anderen Fahrer/innen inklusive des Unternehmers aufgeteilt. Da vom Unternehmer keine genaue Pausenerfassung vorliegt, wird die einbehaltene Gewinnbeteiligung zwischen den anderen Fahrer/innen (inkl. des Unternehmers) nach den Nettoumsatzanteilen des Quartals aufgeteilt. Die Abzüge sind bei einem gesetzlichen Mindeststundenlohn von 8,84 € wie folgt definiert:

25 % Abzug, wenn 50 % des Nettostundenumsatzes weniger als 8,84 € sind.

50 % Abzug, wenn 50 % des Nettostundenumsatzes weniger als 8,34 € sind.

75 % Abzug, wenn 50 % des Nettostundenumsatzes weniger als 7,84 € sind.

100 % Abzug, wenn 50 % des Nettostundenumsatzes weniger als 7,34 € sind.

Anspruch auf Gewinnbeteiligung besteht am Ende des jeweiligen Quartals nur dann, wenn das Beschäftigungsverhältnis in der gesamten Länge des Quartals fortbestand. Die Gewinnbeteiligung ist sozialversicherungspflichtig. Im Falle eines selbst verschuldeten Unfalles oder Schadens, der so groß ist, dass er eine Regulierung durch die Haftpflicht- oder Kaskoversicherung nach sich zieht, entfällt die Gewinnbeteiligung für 1 bis 9 Monate. Wie lange diese Spanne ist, entscheidet je nach Fahrlässigkeit und Häufigkeit der Unternehmer.

Die Gewinnbeteiligung berechnet sich wie folgt:

Jahresgewinn	Monatsgewinn	geteilter Gewinn	Prozente	Monatsbonus
40.000 €	3.333 €	333 €	1%	3,33 €
41.000 €	3.416 €	416 €	2%	8,32 €
42.000 €	3.500 €	500 €	3%	15,00 €
43.000 €	3.583 €	583 €	4%	23,32 €
44.000 €	3.666 €	666 €	5%	33,30 €
45.000 €	3.750 €	750 €	6%	45,00 €
46.000 €	3.833 €	833 €	7%	58,31 €
46.500 €	3.875 €	875 €	8%	70,00 €
47.000 €	3.916 €	916 €	9%	82,44 €
47.500 €	3.958 €	958 €	10%	95,80 €
48.000 €	4.000 €	1.000 €	11%	110,00 €
48.500 €	4.041 €	1.041 €	12%	124,92 €
49.000 €	4.083 €	1.083 €	13%	140,79 €
49.500 €	4.125 €	1.125 €	14%	157,50 €
50.000 €	4.166 €	1.166 €	15%	174,90 €
51.000 €	4.250 €	1.250 €	16%	200,00 €
52.000 €	4.333 €	1.333 €	17%	226,61 €
53.000 €	4.416 €	1.416 €	18%	254,88 €
54.000 €	4.500 €	1.500 €	19%	285,00 €
55.000 €	4.583 €	1.583 €	20%	316,60 €
56.000 €	4.666 €	1.666 €	21%	349,86 €
57.000 €	4.750 €	1.750 €	22%	385,00 €
58.000 €	4.833 €	1.833 €	23%	421,59 €
59.000 €	4.916 €	1.916 €	24%	459,84 €
60.000 €	5.000 €	2.000 €	25%	500,00 €
61.000 €	5.083 €	2.083 €	26%	541,58 €
62.000 €	5.166 €	2.166 €	27%	584,82 €
63.000 €	5.250 €	2.250 €	28%	630,00 €
64.000 €	5.333 €	2.333 €	29%	676,57 €
65.000 €	5.416 €	2.416 €	30%	724,80 €
67.500 €	5.625 €	2.625 €	31%	813,75 €
70.000 €	5.833 €	2.833 €	32%	906,56 €
72.500 €	6.041 €	3.041 €	33%	1.003,53 €
75.000 €	6.250 €	3.250 €	34%	1.105,00 €
77.500 €	6.458 €	3.458 €	35%	1.210,30 €
80.000 €	6.666 €	3.666 €	36%	1.319,76 €
85.000 €	7.083 €	4.083 €	37%	1.510,71 €
90.000 €	7.500 €	4.500 €	38%	1.710,00 €
95.000 €	7.916 €	4.916 €	39%	1.917,24 €
100.000 €	8.333 €	5.333 €	40%	2.133,20 €

3. Bonus: Stammkundenbeteiligung

Jede Fahrerin und jeder Fahrer bekommt Boni für Fahrten, die von angeworbenen Kunden bestellt werden. Bestellt ein von Fahrerin A geworbener Kunde im Jahr 50 Fahrten, bekommt sie für alle 50 Fahrten einen Bonus, unabhängig davon, ob sie selbst diese Fahrten durchführt oder nicht.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Fahrt firmenintern durchgeführt wird und nicht an Fremdfirmen delegiert wird. Die Auszahlung des Stammkunden-Bonus erfolgt monatlich und ist sozialversicherungspflichtig. Der Stammkunden-Bonus staffelt sich wie folgt:

- 1,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 27 und 29,90 € (Taxameter)
- 1,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 30 und 34,90 € (Taxameter)
- 2,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 35 und 44,90 € (Taxameter)
- 2,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 45 und 54,90 € (Taxameter)
- 3,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 55 und 69,90 € (Taxameter)
- 3,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 70 und 84,90 € (Taxameter)
- 4,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 85 und 99,90 € (Taxameter)
- 4,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 100 und 124,90 € (Taxameter)
- 5,00 € für jede bestellte Fahrt zwischen 125 und 174,90 € (Taxameter)
- 7,50 € für jede bestellte Fahrt zwischen 175 und 249,90 € (Taxameter)
- 10,00 € für jede bestellte Fahrt ab 250 €

4. Bonus: manuelle Reinigung

Das Fahrzeug ist mit einer Total-Flottenkarte ausgestattet. Hiermit kann das Fahrzeug bargeldlos betankt und gewaschen werden. Auf der Grundlage von realen 40 Wochenstunden (bei anderen Stunden entsprechend prozentual) bekommt der/die Fahrer/in monatlich 60 € minus der auf der Flottenkarte aufgeführten Beträge für Waschen ausbezahlt, sofern das Taxi von außen und innen wirklich jeden Tag sauber war, also **manuell entsprechend der HHT-Ansprüche** gereinigt wurde. Urlaub und Krankheit gelten bei diesem Bonus nicht als Arbeitszeit. Beanstandungen der Sauberkeit führen zu Bonusabzügen, die vom Unternehmer nach eigenem Ermessen festgelegt werden.

Zusatzbonus: Kostenlose Give Aways

Das Taxi ist mit zahlreichen Give-Aways und Extras wie WLAN und Presse ausgestattet. Diese das Trinkgeld erhöhenden Serviceleistungen werden dem Personal für die Weitergabe an die Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____